

Thüringer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2024 / 2025

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

1 Allgemein

1.1 Geltungsbereich

- 1.1.1** Diese Durchführungsbestimmungen (DB) gelten für folgende Spielklassen:
Oberliga Männer/Frauen (5.)
Landesliga Männer (6.)
Regionsoberliga Männer (7)/Frauen (6.)
Regionliga Männer (8.)
Regionklasse Männer (9.)
Gesamter Spielbetrieb der männlichen und weiblichen Jugend A-F
- 1.1.2** Jeder Pokalwettbewerb, deren Ausrichter der THV oder eine Region ist, wird über eine gesonderte Ausschreibung geregelt.
- 1.1.3** Es gelten die Internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB in der aktuell gültigen Fassung und den dazugehörigen Erläuterungen der IHF, sowie die Satzung und Ordnungen des THV in der zum Beginn der Spielsaison gem. § 9 SpO DHB gültigen Fassung.
- 1.1.4** Verstöße gegen die genannten Vorschriften und diese Durchführungsbestimmungen werden in §25 (1) Ziff. 27 RO THV geahndet, soweit dies nicht an anderen Stellen geregelt ist.
- 1.1.5** Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb unterwerfen sich die meldenden (Stamm)Vereine sowie allen am Spielbetrieb teilnehmenden Personen den Bestimmungen und Ordnungen des THV, verpflichten sich zur Sicherstellung und Unterstützung der Spiel- und Hallenplanung und der Teilnahme eines entscheidungskompetenten Vertreters von Seiten der gemeldeten Mannschaft an der Vereinskonzferenz der jeweiligen Liga, zur fristgemäßen und vollständigen Entrichtung des Beitrags und verhängter Geldbußen, zur Beachtung und Einhaltung ligaspezifischer Festlegungen sowie zur Einsicht der verbandseigenen Homepage (www.thv-handball.de) zwecks Einholung regelmäßiger dort veröffentlichter Informationen für die Vereine.
- 1.1.6** Die Durchführungsbestimmungen (DB) stehen zum Download von der THV-Homepage zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet, die DB herunterzuladen und sind für die Umsetzung verantwortlich.
- 1.1.7** Die Regionen können für den von ihnen geleiteten Spielbetrieb, wo dies zugelassen ist, abweichende Bestimmungen erlassen.

1.2 Gliederung

Die DB gliedern sich wie folgt:

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

Teil 2: Sonderbestimmungen des Spielbetriebs auf Verbandsebene

Teil 3: Sonderbestimmungen des Spielbetriebs auf Regionsebene

Teil 4: Sonderbestimmungen/Zusatzbestimmungen des Spielbetriebs in Turnierform der D – F-Jugend

1.3 Veranstalter

Der Veranstalter des Spielbetriebs ist der Thüringer Handball-Verband und seine Regionen, die die Technische Kommission mit der Durchführung beauftragen.

1.4 Meldetermin

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb in Thüringen teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das nuLiga-System rechtsgültig zu erklären.

Meldetermin für den Spielbetrieb auf Verbands- und Regionsebene der Saison 2025/26 ist der **15.05.2025** (letzte Eingabemöglichkeit der Meldung in nuLiga).

2 Spieltechnische Bestimmungen

2.1 Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung obliegt der Spielleitenden Stelle, die von der Technischen Kommission ernannt wird. Die Spielleitende Stelle ist eine Person, genannt Spielleiter, die ab Beginn der Saison ausschließlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung der ihm zugeteilten Staffel zuständig und verantwortlich ist. Für den Verhinderungsfall wird jeder Spielleiter von einem Stellvertreter vertreten.

2.2 Modus

Der Austragungsmodus ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder anderen Bestimmungen des THV zur SpO geregelt ist, aus den Sonderbestimmungen Teil 2 bis 4.

Sämtliche Kontaktdaten der jeweiligen Spielleitenden Stelle und des Schiedsrichter - Einteilers sind in den jeweiligen Informationsseiten zur Staffel im nuLiga-System hinterlegt und dort einsehbar.

2.3 Schiedsrichter

2.3.1 Die Umkleidekabine der SR muss abschließbar sein und 45 min vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Eine Duschkabine muss gegeben sein. Es sind mindestens 3 Stühle (alternativ Bänke bei Umkleidekabinen) und 1 Tisch in der Kabine zur Verfügung zu stellen.

2.3.2 Die Schiedsrichter für alle Spiele im Thüringer Handball-Verband werden durch den Schiedsrichterausschuss angesetzt. Die zuständigen Einteiler sind in den Staffelfinfos im nuLiga-System aufgeführt. Einsprüche gegen diese Ansetzungen sind unzulässig. Der Einsatz von Schiedsrichtern ab 14 Jahren gemäß § 4 der SRO THV (Teil C) ist in Nachwuchsspielen möglich, wenn diese durch einen SR-Coach begleitet werden. Dieser Betreuer wird durch den Vorsitzenden des SRA oder einer von ihm beauftragten Person benannt und hat die Schiedsrichter vor, während und nach dem Spiel zu unterstützen und ggf. zu schützen.

2.3.3 Die angesetzten Schiedsrichter sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen und die verkehrstechnisch günstigste Abrechnung vorzunehmen. Ausnahmen sind nur durch den Vorsitzenden des Schiedsrichterlausschusses zu genehmigen.

2.3.4 Zur Abrechnung der Reisekosten ist nur das amtliche Formular des THV (Stand 01.07.2024) oder die nuLiga-Quittung zu verwenden. Die Auszahlung in bar hat spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Kabine der Schiedsrichter zu erfolgen.

2.3.5 Bei Ausbleiben der Schiedsrichter gelten die Bestimmungen des § 77 SpO DHB / THV. Die Austragung eines angesetzten Meisterschafts- oder Pokalspieles genießt oberste Priorität. Falls keine neutralen Schiedsrichter anwesend sind, müssen sich die Mannschaften auf andere Schiedsrichter einigen. Spiele dürfen wegen fehlender Schiedsrichter nicht ausfallen.

2.3.6 Bei Wiederholungsspielen entscheidet der Spielleiter oder die Rechtsinstanz über die finanzielle Regelung

2.4 Zeitnehmer/Sekretäre

2.4.1 Für die Gestellung und Bezahlung der Zeitnehmer und Sekretäre ist in allen Spielklassen, einschließlich Jugend, der Heimverein verantwortlich.

2.4.2 Sowohl Zeitnehmer als auch Sekretäre müssen im Besitz einer gültigen Lizenz und mit den aktuellsten Richtlinien des THV, insbesondere der Handhabung von nuScore, vertraut sein. Bei Ausbleiben von Zeitnehmer und Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer/Sekretär.

- 2.4.3** Für die Spielklassen der Oberliga Männer, Frauen sowie Landesliga Männer ist das Mindestalter für Zeitnehmer / Sekretär mit 16 Jahren festgelegt, in der Altersklasse E und F 12 Jahre, in der D-Jugend 13 Jahre, in allen anderen Altersklassen beträgt es 14 Jahre. Zeitnehmer und Sekretär werden nach dem Spiel durch die Schiedsrichter, spätestens nach Eingabe der jeweiligen PIN im nuScore durch die Vereine und Schiedsrichter, entlastet.
- 2.4.4** Bei Betreuung von Schiedsrichtern durch einen SR-Coach sind die Vereine vor dem Spiel zu informieren. Dem SR-Coach ist es durch den Heimverein zu ermöglichen, am Kampfgericht oder in seiner unmittelbaren Nähe Platz zu nehmen. Ein Eingreifen in das Spielgeschehen ist dem SR-Coach nicht erlaubt.
- 2.4.5** Der Schiedsrichterausschuss des THV behält sich bei wiederholter unsachgemäßer und fehlerhafter Arbeitsweise von Zeitnehmern und/oder Sekretären vor, neutrale Zeitnehmer/Sekretäre auf Kosten des Heimvereins anzusetzen. Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter werden im Vorfeld über eine mögliche neutrale Ansetzung informiert.

2.5 Spielebenen

- 2.5.1** Die Spielebenen ergeben sich aus §38 SpO i. v. m. den Sonderbestimmungen Teil 2 - 4
- 2.5.2** Verbandsebene
Es wird ein Zentraler landesweiter Punktspielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend A-C durchgeführt.
- 2.5.3** Regionsübergreifender Spielbetrieb
Für den Spielbetrieb der Regionsoberligen sind alle Stellvertretenden Regionvorsitzende Spielbetrieb gemeinsam verantwortlich. Sie organisieren im Regionsspielausschuss für alle Regionen gleich geltend, den Spielbetrieb.

2.6 Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen sind vorgesehen:

- 2.6.1** Im Spielbetrieb auf Verbandsebene (siehe 2.5.2 der DB´s) der Männer, Frauen sowie der Jugend A bis C für den 1. Platz mit einem Pokal (Erwachsene) bzw. einer Trophäe (Jugend) sowie einer Goldmedaille, der 2. Platz jeweils mit einer Silbermedaille, der 3. Platz mit je einer Bronzemedaille, maximal jedoch 20 Medaillen pro Mannschaft.
- 2.6.2** Im Regionsübergreifenden Spielbetrieb (siehe 2.5.3 der DB´s) der Männer und Frauen für den 1. Platz mit einem Pokal sowie einer Goldmedaille, der 2. Platz jeweils mit einer Silbermedaille, der 3. Platz mit je einer Bronzemedaille, maximal jedoch 20 Medaillen pro Mannschaft.
- 2.6.3** Die Plätze 1 – 3 jeder Staffel der Regionsoberligen und Regionsligen der Jugend A bis D mit einer Gold-, Silber bzw. Bronzemedaille, maximal jedoch 20 Medaillen pro Mannschaft.
- 2.6.4** Werden mehr als 20 Medaillen für eine Mannschaft benötigt, können diese beim Verband kostenpflichtig angefordert werden.

2.7 Stichtage

Die Einteilung in die jeweilige Altersklasse erfolgt gem. § 37 SpO.

Bei Vereinen, die mit mehreren Mannschaften in einer Alters- oder Spielklasse teilnehmen, findet der § 55 SpO des DHB hier volle inhaltliche Anwendung. Die Mannschaft, in der der Spieler/die Spielerin zwei aufeinander folgende Spiele austrägt, gilt in diesem Zusammenhang als höhere Mannschaft.

2.8 Spielzeiten

	Einzelspiele	Turniere
Frauen und Männer	2 x 30 Minuten	
Jugend A	2 x 30 Minuten	max. 2 x 25 Minuten
Jugend B, C	2 x 25 Minuten	max. 2 x 20 Minuten
Jugend D, E	2 x 20 Minuten	je nach Ausschreibung
unter 8 Jahren	2 x 15 Minuten	je nach Ausschreibung

2.9 Hallenbestimmungen:

- 2.9.1** Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind ausschließlich die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 bzw. den Festlegungen des THV entspricht, wobei die Spielfläche für Spiele der Thüringenligen Frauen und Männer sowie der Landesligen 20m x 40m betragen muss. Ausnahmen sind genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind an die Technische Kommission (TK) zu richten, die Entscheidung trifft das Präsidium. Die Vereine sind bei bereits vorhandenem Hallenabnahmeprotokoll verpflichtet, der TK bauliche Veränderungen mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist die Hallenabnahme bei der TK anzufordern. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des beantragenden Vereines.
Die Regionen können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.
- 2.9.2** Sicherheitszonen:
Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind kein Zuschauerbereich und durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken. Entsprechen die Bedingungen nicht den Regeln, kann, angelehnt an 2.9.1 eine Ausnahmegenehmigung bei der Technischen Kommission beantragt werden. Auflagen sind ggf. in den Anschriftenverzeichnissen der einzelnen Spielklassen zu vermerken.
Die Regionen und der Regionsübergreifende Jugendspielbetrieb können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.
- 2.9.3** Tore:
Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.
- 2.9.4** Zeitmessanlagen:
Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit analoger Anzeige und einem Ziffernblattdurchmesser von mindestens 11 cm, oder Digitale Zeitmessgeräte, wenn sie so groß gestaltet sind, dass sie ungehindert vom Kampfgericht und den Offiziellen eingesehen werden können, bereitzuhalten.
- 2.9.5** Haftmittel
Für die Verwendung der Haftmittel ist die Hausordnung der jeweiligen Sporthalle für alle Mannschaften verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine Bescheinigung von den Vereinen vorzulegen, in der die Erklärung des Halleneigners zur Benutzung bzw. Nichtbenutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss. Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird verkürzt (Klebemittelsatz: erlaubt, verboten, eingeschränkt) den Mannschaften in nuLiga bekannt gegeben.
Die Hallenordnung des Hallenbetreibers (Hausordnung) ist für alle Beteiligten verbindlich, insbesondere ist das Verbot von Haftmitteln sowie abriebfesten Sohlen zu beachten. Stellt der Heimverein Haftmittel zur Verfügung, dann muss dieses kostenlos erfolgen und ausschließlich verwendet werden. Anderenfalls gilt Haftmittelverbot. Eventuelle Rechts- und/oder Regressansprüche gehen zu Lasten des Verursachers (Verein). Kann ein Spiel wegen Verstößen gegen die Hallenordnung nicht durchgeführt bzw. beendet werden, ist der schuldige Verein mindestens mit Spielverlust zu bestrafen.
- 2.9.6** Hallenöffnung
Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein und 20 Minuten vor Spielbeginn den Mannschaften zum Einspielen zur Verfügung stehen.
Die Regionen können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.
- 2.9.7** Störung des Spiels
Nachfolgend spielende Mannschaften müssen das Aufwärmtraining so weit von der Spielfläche entfernt durchführen, dass das laufende Spiel nicht gestört wird. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in dessen unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten, vor allem

gegen die Gastmannschaft, die Zuschauer oder die Schiedsrichter, haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen. Dies stellt einen Verstoß gegen die geltenden Durchführungsbestimmungen dar. Daneben kann eine Bestrafung gemäß Rechtsordnung verhängt werden.

2.9.8 Lärminstrumente

Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

2.9.9 Ordnungsdienst:

Für die Sicherheit der Spieler, Schiedsrichter, Offiziellen, Zuschauer etc. ist der Heimverein durch Abstellen eines Ordnungsdienstes, der als solcher zu kennzeichnen ist, verantwortlich. Für den erforderlichen Wischdienst während des Spiels hat der Heimverein geeignete Person(en) abzustellen. Diese dürfen nicht Offizielle oder Spieler sein. *Die Regionen und der Regions-übergreifende Jugendspielbetrieb können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.*

2.9.10 Sanitätsdienst:

Es wird empfohlen, sich bei Veranstaltungen aller Art mit den örtlichen Hilfsorganisationen bezüglich der Abstellung eines Sanitätsdienstes in Verbindung zu setzen.

2.9.11 Anwurfkreis bzw. Anwurfzone:

Ist ein Anwurfkreis, der einen Durchmesser von 3 bis 4 Metern umfasst, durch die Spielfeldmarkierung vorhanden, ist dieser als Anwurfzone anzusehen. Ist keine Anwurfzone dauerhaft mit der Spielfeldmarkierung vorhanden, muss diese vor dem Spiel temporär mit geeigneten Klebemitteln (z.B. Sporttape) deutlich wahrnehmbar gekennzeichnet werden.

2.10 Spielermeldung und Trikots

Die Trikotfarbe sowie der Mannschaftsverantwortliche ist im nuLiga-System bis zum 15.08.2024 einzutragen und einzuhalten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Trikots) hat der Gastverein für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung zu sorgen, sofern der Heimverein in der gemeldeten Trikotfarbe antritt.

Auf Regel 4:7, 3. Satz wird ausdrücklich hingewiesen: Alle als Torwart eingesetzte Spieler einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Trikotfarben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaft optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Dies bedeutet u.a., dass die Torwarte einer Mannschaft (einschl. evtl. als Torhüter eingewechselter Feldspieler) ausnahmslos die gleiche Trikotfarbe tragen müssen. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.

Die SR sind angehalten, die eindeutige Unterscheidbarkeit der Trikotfarben vor Spielbeginn zu überprüfen.

2.11 Sonderspielformen

2.11.1 Der Verband kann durch Sonderspielformen der Spielordnung abweichende Spielformen zulassen.

2.11.2 Mannschaften, die Mittels dieser Sonderspielformen am Spielbetrieb teilnehmen, sind im Spielplan und in der Tabelle kenntlich zu machen.

2.11.3 Spiele, die gegen solche Mannschaften ausgetragen werden, können nicht in die offizielle Spielwertung mit einfließen

2.11.4 Mit Ausnahme von Punkt 2.11.3 dieser DB´s unterliegen diese am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften den gleichen Bedingungen wie Mannschaften, die nicht unter diese Sonderspielformen fallen.

2.11.5 Darüber hinaus können mittels Beschlusses des Präsidiums Sonderspielformen angeboten werden. Diese sind jedoch nicht Bestandteil der Durchführungsbestimmungen

2.12 Spielausweise

2.12.1 Jeder an einem Spiel beteiligter Spieler bzw. Spielerin muss im Besitz einer gültigen digitalen Spielberechtigung (Spielausweis) sein. Ausgenommen hiervon ist die Jugend F. Dieser wird durch den Stammverein beantragt und durch die Geschäftsstelle des THV genehmigt/abgelehnt. Nach

Genehmigung ist der digitale Spielausweis auf Richtigkeit zu prüfen und bei Fehlern ist unverzüglich die Geschäftsstelle zu informieren.

- 2.12.2** Hierbei wird ausdrücklich auf ein aktuelles Passfoto hingewiesen. Passfotos mit Sonnenbrille, in Schwarz/Weiß, einer Bildercollage oder sonstigen digitalen Filtern etc. sind nicht zulässig. Das Gesicht muss gut erkennbar sein.
- 2.12.3** Passfotos müssen bei Spieler-/innen über 25 in einer Frist von 5 Jahren nach Hochladen aktualisiert werden. Frühestens jedoch mit Übergang in den Erwachsenenspielbetrieb. oder bei der Erteilung von Zusatzspielberechtigungen.
- 2.12.4** Die Vorlage der Spielausweise erfolgt:
elektronische Spielausweise (im nuLiga-System hinterlegt und abrufbar):
Diese sollten als Ausdruck aus dem nuLiga-System mitgeführt werden.
Ausdrucke der in nuLiga hinterlegten elektronischen Spielausweise bei notwendigen Offline-Betrieb des ESB von NuScore und Spielausweise der Bundesligen/3.Liga (nicht im nuLiga-System hinterlegt) in der dem Verein vorliegenden Form (Checkkarte / Papiausweis):
Spielausweise, die nicht im nuLiga-System hinterlegt bzw. nicht durch das Kampfgericht abrufbar sind, müssen im SR-Bericht vermerkt werden (Verein / Trikotnummer / Name des Spielers / Geburtsdatum / Spielausweisnummer / ausstellender Verband)..

2.13 Spielverlegungen/Spielabsage/Spielabsetzung

- 2.13.1** Spielverlegungsanträge sind ausschließlich über nuLiga an den Spielleiter einzureichen. Der beteiligte Verein hat die Anfrage innerhalb von 3 Tagen zu bearbeiten.
- 2.13.2** Wird der Spielverlegung durch den Spielleiter zugestimmt, stellt dies eine Änderung des Spielplanes dar. Bei einer Ablehnung der Spielverlegung wird dies als Bestätigung des Spielplanes gewertet.
- 2.13.3** Wenn ein Verein ein Spiel absagen möchte, ist der Spielverzicht/die Spielabsage rechtzeitig (mind. 48 Stunden vor Spielbeginn) in nuLiga einzustellen. Spätere Absagen sind zusätzlich telefonisch dem Spielleiter und dem Gegner informatorisch mitzuteilen. Nur der Spielleiter kann ein Spiel absetzen.
- 2.13.4** Spiele, die von einem Verein weniger als 48 Stunden vor der Anwurfzeit abgesagt werden, ohne dass die Ursache auf „höherer Gewalt“ (Einzelfallentscheidung, entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen !) beruht, gelten in jedem Falle als „schuldhaft nicht angetreten“ im Sinne von § 25 (1) Ziffer 1 Rechtsordnung (RO).
- 2.13.5** Der Absagende Verein muss binnen 5 Tagen nach der Absage dem Spielleiter stichhaltig nachweisen, dass zum Zeitpunkt der Spielabsage eine Durchführung des Spiels nicht möglich gewesen wäre oder sämtliche Versuche gescheitert sind, das Spiel gem. Spielplan durchzuführen.
- 2.13.6** Die Strafe für ein schuldhaftes Nichtantreten wird in Anlehnung an §25 (1) Ziff. 1 RO wie folgt festgesetzt:
- | | |
|--------------------------------|---------|
| Erwachsene (alle Spielklassen) | 250,- € |
| Jugend (alle spielklassen) | 100,- € |
- Bei Spielabsagen am letzten Spieltag erhöht sich die Strafe um 100%. Auf die Möglichkeit des Schadensersatzes gem. § 48 SpO wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

2.14 Spielbericht

- 2.14.1** Für alle Spiele (bis auf die Spiele der Jugend F, dort Turnierspielbögen) ist das Online-Tool „nuScore“ zu verwenden. Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn sind die ausgefüllten und unterschriebenen Mannschaftslisten dem Sekretär zu übergeben. Die notwendige Hardware ist vom Heimverein zu stellen und den SR unaufgefordert und vollständig ausgefüllt (Hochladen der Spielerlisten) mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben, dabei findet in der SR-Kabine mit beiden Mannschaftsverantwortlichen sowie Zeitnehmer/Sekretär eine „Technische Besprechung“ (Vorzeigen der Spielertrikots, Überprüfung der Eintragungen in „nuScore“, Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Einlaufprozedere, evtl. Besonderheiten, Seiten- und Anwurfwahl) statt. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn bestätigen die beiden Mannschaftsverantwortlichen die Spieleraufstellung mit ihrer PIN in „nuScore“.
Spätestens 20 Minuten nach Ende des Spiels haben die beiden Mannschaftsverantwortlichen in der SR-Kabine die Bestätigung durch Eingabe der PIN im Spielprotokoll zu leisten.
- 2.14.2** Die in „nuScore“ eingetragenen Offiziellen, Zeitnehmer und Sekretäre unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO des THV. Bei Verstößen haften die Vereine für ihre Mitglieder und für eingesetzte Mitarbeiter, auch wenn diese keine Vereinsmitglieder sind. Der eingetragene Mannschaftsverantwortliche gilt als Ansprechpartner für die Schiedsrichter sowie für den

Zeitnehmer und Sekretär. Einsprüche zum Spielgeschehen können nur vom Mannschaftsverantwortlichen beim Schiedsrichter vorgebracht werden.

- 2.14.3** Die im Spielbericht aufgeführten Offiziellen jeder Mannschaft tragen sichtbar während der Spielzeit ihrer Eintragung entsprechende Kennzeichnungskarten (A, B, C, D).
- 2.14.4** Die für den Spielbericht notwendige Hardware ist vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Er ist im vollen Umfang für die Funktionalität während des gesamten Spiels inkl. Der Vor- und Nachbereitungszeit verantwortlich und sorgt für die Verfügbarkeit einer funktionierenden Hardware.
- 2.14.5** Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen (z. B. Serverausfall) nicht verwendet werden kann, gilt:
Es ist ein 5-fach Spielprotokoll in Papierform zu verwenden und der nuScore-Beauftragte vor Spielbeginn vom Heimverein telefonisch und per Mail zu informieren. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichter-Einteiler.
Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichter-Einteiler abzusenden.
Das Spielergebnis ist bis spätestens 120 Minuten nach Spielende vom Heimverein per Mail an den zuständigen Spielleiter zu melden und in nuLiga einzutragen (Ergebnismeldung).

2.15 Mannschaftsverantwortliche in nuLiga

Alle in nuScore eingetragenen Personen, also auch Offizielle und Mannschaftsverantwortliche, müssen als Mitglied in nuLiga angelegt sein und dem Verein, für den sie regelmäßig am Spiel teilnehmen, zugeordnet sein.
Die Überprüfung erfolgt durch die Spielleitende Stelle mittels Abgleich der Datenbank mit den Eintragungen im Protokoll. Im Zweifelsfall kann der Spielleiter ein geeignetes Dokument anfordern, aus dem der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum in Verbindung mit einem Passfoto ersichtlich ist.

2.16 Anwurfzeiten

- 2.16.1** Für den Spielbeginn gelten folgende Anwurfzeiten (Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle):
- an Samstagen: von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr für Jugendspiele
von 15:00 Uhr - 20:00 Uhr für Erwachsenenspiele
- an Sonn- und Feiertagen: von 10:00 Uhr - 16:00 Uhr für alle Spiele
- für Turniere gelten ausschließlich die Anwurfzeiten aus der Ausschreibung
Die Regionen können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.
- 2.16.2** Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt eine Gastmannschaft nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von max. 30 min (auch bei Fehlen der Schiedsrichter!) vorgeschrieben. Bei verspätetem Antreten der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit. Die Wartezeit entfällt auch, wenn dadurch die Durchführung höherklassiger Spiele gefährdet ist. Unter Hinweis auf § 47 SpO DHB / THV ist alles zu unternehmen, die Spiele durchzuführen.

2.17 Ergebnismeldung

- 2.17.1** Die Heimvereine haben die Onlineprotokolle an Samstagen bis 22.00 Uhr, an Sonntagen bis 19.00 Uhr des gleichen Tages, auf den Server zu übertragen.
- 2.17.2** Bei Ausfall (technische Störung) des Servers bzw. Verwendung des Papier-Spielberichts-bogens ist das Ergebnis über das nuLiga-Portal einzutragen, gem. den unter 2.17.1. genannten Fristen.
- 2.17.3** Direkt nach Abpfiff des Spiels ist eine Sicherungsdatei des Spiels anzulegen und lokal auf dem benutzten Rechner abzulegen. Für den Fall eines Übertragungs- oder Serverfehlers ist diese

Sicherungsdatei (.json – Dateiformat) an die Spielleitende Stelle zu senden. Frühestens nach 2 Wochen, spätestens am Ende des Spieljahres sind diese Dateien wieder zu löschen.

2.18 Zeitstrafe (2-min)

2.18.1 Bekommt ein Spieler oder ein Mannschaftsoffizieller eine Zeitstrafe, so ist ein handschriftlicher Zettel zu beschriften. (Vordruck erhältlich auf →www.thv-handball.de).

2.18.2 Dieser Zettel muss mind. enthalten, Zeit des Wiedereintritts, Trikotnummer des fehlbaren Spielers, Trikotfarbe der Mannschaft des fehlbaren Spielers. Dieser ist am Kampfgerichtstisch auf einen Aufsteller so zu platzieren, dass er eingesehen werden kann.

2.19 Auszeit

In allen Ligen der Männer und Frauen, der weiblichen Jugend A - C sowie der männlichen Jugend A – C wird eine 3. Auszeit je Mannschaft nach den folgenden Regelungen eingeführt:

2.19.1 Für jede Mannschaft werden grüne Karten verwendet, die mit einem T und den Nummern 1, 2 und 3 versehen sind.

2.19.2 Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind für jede Mannschaft maximal zwei Team Time-outs möglich.

2.19.3 Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. In den letzten 5 Spielminuten (55:00 – 60:00 min) kann je Mannschaft nur 1 TTO beantragt werden.

2.19.4 Ein TTO kann nur durch die in Ballbesitz befindlich Mannschaft beantragt werden. Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss die „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben. Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden. Ist kein Mannschaftsoffizieller einer Mannschaft anwesend / disqualifiziert / im Spielprotokoll eingetragen und übernimmt ein im Spielprotokoll eingetragener Spieler / Spielerin dessen Aufgabe, darf nur dieser / diese das TTO beantragen. Dies darf nicht aus dem Spiel heraus geschehen, sondern muss aus dem Bankbereich erfolgen.

2.19.5 Ablauf:

Die Ausgabe der entsprechenden Anzahl von Grünen Karten zu Beginn einer Halbzeit sollte grundsätzlich an die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen. In der technischen Besprechung werden dem Kampfgericht die „Grünen Karten“ durch die Heimmannschaft übergeben. Vor Beginn der 1. Halbzeit werden den MV beider Mannschaften die „grünen Karten“ gekennzeichnet mit „T1“ und „T2“ übergeben. Vor Beginn der 2. Halbzeit werden den MV beider Mannschaften die „grüne Karte“ gekennzeichnet mit „T3“ übergeben. Wird in HZ 1 das 1.TTO nicht genommen, muss die grüne Karte T1 am Ende der 1.HZ durch das Kampfgericht eingezogen werden.

2.19.6 Besonderheit

Wird in den letzten 5 Spielminuten erst das 2. Team-Time-Out von einem Verein beantragt, ist die Herausgabe der Karte „T3“ durch das Kampfgericht zu fordern, damit nicht versehentlich das 3. TTO beantragt werden kann. (Grenzbereich 2.TTO bei 54:57 beantragt – Uhr wird bei 55:01 angehalten. Entscheidung über den Zeitpunkt der Beantragung des 2.TTO durch den Zeitnehmer gilt, die SR sollten diese Entscheidung dem Zeitnehmer überlassen und diese umsetzen).

2.20 Regelmannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl bezeichnet die Menge an Mannschaften, die in einer Liga oder Staffel durch einen dieser DB´s entsprechenden Auf- und Abstieg erreicht werden. Bei der Ermittlung der Regelmannschaftszahl bleiben Sonderfälle, wie freiwilliger Verzicht auf das Aufstiegsrecht sowie freiwilliger Rückzug aus der Liga zum Ende der Saison, unberücksichtigt.

2.21 Schiedsrichterbeobachtung

2.21.1 Vereinsbeobachtung

In der Oberliga Männer und Frauen sowie Landesliga der Männer ist die Vereinsbeobachtung der Schiedsrichter durch Heim- und Gastverein bei allen Heim- und Auswärtsspielen möglichst immer von demselben Sportfreund durchzuführen. Die Bewertung hat spätestens am 5. Tag nach dem Spiel

ausschließlich direkt in nuLiga zu erfolgen.

Für das Ausfüllen der Beobachtungsbögen sind die Erläuterungen zur Schiedsrichterbeobachtung zu beachten. Hinweise hierzu sowie zur Onlineeingabe sind beim Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung erhältlich.

2.21.2 Die Teilnahme an der Vereinsbeobachter-Schulung ist für alle Vereine der Oberliga Männer und Frauen sowie Landesliga Männer, Pflicht. Jeder Verein meldet dazu dem Verantwortlichen für die Vereinsbeobachtungen einen Ansprechpartner (Name, Adresse, Tel.-Nummer, E-Mail-Adresse).

2.21.3 Neutrale Schiedsrichterbeobachtung

Neutrale Schiedsrichterbeobachter werden durch den Schiedsrichterausschuss in der Regel zu Spielen der Oberliga Frauen und Männer sowie Landesliga Männer angesetzt. Diese melden sich vor Spielbeginn am Halleneinlass. Der Heimverein hat dem neutralen Schiedsrichterbeobachter die notwendige Unterstützung zuteilwerden zu lassen und direkt nach dem Spiel entsprechend der übergebenen Abrechnung die Fahrtkosten und Entschädigung auszuführen. Name und Kosten des neutralen Schiedsrichterbeobachters sind durch die Schiedsrichter in nuScore einzutragen. Die Kosten sind in den Schiedsrichterkostenausgleich am Saisonende einzubeziehen.

2.22 Spielleiter und SR-Einteiler

Die Kontaktdaten der Spielleiter und SR-Einteiler sind in der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegt und dort zu entnehmen.

Falls ein Spielleiter für kurzfristige Entscheidungen nicht erreichbar ist, ist nur der Vorsitzende des Spielausschusses zur Entscheidung befugt!

3 Wirtschaftliche Bestimmungen

3.1 Beiträge zum Spielbetrieb

Der Beitrag zur Teilnahme am Spielbetrieb richtet sich nach der Liga, für die sich die jeweilige Mannschaft qualifiziert hat bzw. gemeldet wurde und ist in den Richtlinien zur Finanz- und Gebührenordnung einsehbar.

Alle anderen Gebühren regeln sich mit der Finanz- und Gebührenordnung (FGO) sowie die Rechtsordnung (RO) des THV.

3.2 Schiedsrichter- und Beobachterkostenausgleich

Am Ende der Saison werden für Oberligen, Landesliga, Regionsoberligen und Regionsligen ein Schiedsrichterkostenausgleich sowie ein Schiedsrichterbeobachterkostenausgleich für die Mannschaften der jeweiligen Staffel nur dann vorgenommen, wenn entsprechend den Durchführungsbestimmungen neutrale Schiedsrichter angesetzt sowie Schiedsrichterbeobachter vorgesehen wurden. Spiele um Auf- und Abstieg gelten in diesem Zusammenhang als eigene Staffel.

4 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

In Kraft gesetzt zum 01.07.2024 durch die Technische Kommission.

gez. Martin Tews
VP Spielbetrieb / Recht

gez. Christian Roch
Vors. Leistungssportausschuss

gez. Lutz Pfefferkorn
Vors. Schiedsrichterausschuss

gez. Ralf Langbein
Vors. Regionsspielausschuss